

Der Abgeordnete Wirmann, mit dem sich die Öffentlichkeit eine Zeitlang beschäftigt hatte, weil der Kriegsminister ihn trotz seiner Eigenschaft als Abgeordneter zum Militärdienst gezwungen hatte, protestierte gegen diese widerrechtliche Forderung, den Sozialismus in die moralische Lehre, die aus Deutschland stammt, einzuführen. Wirmann war, um gemäßigt zu werden, gezwungen gewesen, um die sozialistischen Stimmen zu werden, die in seinem Wahlkreise sehr zahlreich sind.

Die 43 Mitglieder zählende sozialistische Kammergruppe hat am Mittwoch eine Sitzung abgehalten, um über die Streikfragen zu entscheiden; 26 sprachen sich für den Kollektivismus aus, 9 stimmten dagegen und 8 enthielten sich der Abstimmung oder fehlten ganz, um die Entscheidung abzuwarten, bevor sie sich zur Sache äußerten.

Die bürgerliche Presse spricht von einer Spaltung und Auflösung der sozialistischen Partei. Sie wissen, welcher Wert diese Unglücksprophetieungen beizumessen ist. Die Wählermasse, die von Tag zu Tag sich mehr dem Sozialismus zuwendet, wird alle Widerspenstigen zur Vernunft zu bringen oder sie durch andere zu ersetzen wissen.

Die Faltung, welche Jaurès und Willeran soeben eingekommen haben, wird den Untergang der radikalen Partei zur Folge haben.

Deutscher Reichstag.

100. Sitzung am 9. Juni, 2 Uhr.

Anschließend der hundertsten Sitzung trugt am dem Tische des Präsidenten ein großer Blumenkranz.

Präsident v. Holst: Ich möchte zuerst meinen besten Dank aussprechen für die schöne Leberzucker, die mir anheimelnd von den Schriftführern zur Feier des heutigen Tages geworden ist. Den schönen Kranz will ich als Beweiser und Zeichen entgegennehmen. Ich würde ihn auch den Herren von Reichstage und allen benachteiligten Herren vom Bundstage, die uns bei unserer Arbeit so thätig unterstützt haben. (Geistesf.)

Das Haus legt die dritte Beratung der Gewerbeordnungsvorlage bei der Generaldebatte fort.

Abg. Dr. Wilmann (frei. Vereinig.) weist auf die Bedeutung der getriggen Bestimmungen des Abg. Bringsen zu. Soziale ist, dass der Reichsanwalt eine Deputation gegenüber in ähnlicher Weise sich ausgesprochen habe. Wäre diese Erklärung von den Vätern gekommen, so hätte man sie als Mandatentwurf gebremst. Die Vorlage verbietet ihre Entstellung den Ziffern des Handelsbuches, welche veranlassen, der Staat solle sich konkurrenzlos ein- und ausschlagen. Die Preissteigerung veranlasse man bei der Vorlage so viel ändern, als sich ändern läßt, nachher sie aber ablesen.

Abg. Jacobshöffer (kons.) polemisiert gegen die getriggen Ausführungen des Bringen. Soziale ist, dass er keine schärfere Kaufmann, der den kleinen intelligenten Mittelstand beschützt, sei mehr wert als der Kaufmann, der Gewerbe- und Handelsstand veranlassen keine Überschüsse, sondern bei aller Liebe zur Freiheit bessere Ordnung; denn die Freiheit sei in Freiheit ausgeartet. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Stumm: Der Detailtreibende sei für den kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker ein großer Schaden, aber man dürfe das nicht mit dem Hobe vergleichen. Ganz ohne ein Zutun habe keine Handelskammer Bestand. (Beifall.) Wäre Handelskammer? Insofern meine Handelskammer (Geistesf.), eine Versammlung einberufen, die ihn ersucht, für das Verbot des Detailtreibens zu stimmen. Wir wollen das Detailtreiben da unmöglich machen, wo es das Publikum nicht misst.

Ministerdirektor Schuler: Es handle sich nicht um ein völliges Verbot des Detailtreibens. Detailtreibende solle auch nichts vor dem Kaufmann voraus haben, indem er keinen Gewerbebesitzer brauche resp. keine Steuern zu zahlen habe.

Abg. Jacobshöffer (frei. Volksp.) polemisiert gegen den Abg. Jacobshöffer. Wenn gesagt wird, die Gewerbebesitzer ist der klein unersetzlich. So behauptet die Gewerbebesitzer. Das beweist die Berliner Gewerbebesitzer. (Beifall.) Das Detailtreiben kann unter der Bedingung des Handelsbuches nicht weiterbestehen. Ich begreife nicht, weshalb die von mir gewünschte Enquete nicht angängig wäre. Wenn dem Reichstag, wie es scheint, die Vorlage nicht sympathisch ist, so hätte er sie nicht unterstützen sollen. Das gibt politische Verwirrung. Redner schließt unter Darlegung seiner Bedenken gegen den Antrag Frhr. v. Stumm, der das Verbot des Detailtreibens bei der Aufhebung durch Privathandel gestattet. Die Vorlage enthält geradezu eine Fülle von Gehässigkeiten und Beschuldigungen und führt Denunziationen herbei.

Abg. Graefe (Antif.) bezeichnet den Bittenshurm gegen den Artikel 8 als furchtlich gemacht.

Beim Artikel 9 wendet sich Abg. Wetz (frei. Volksp.) in längerer Ausführung gegen das Kurat, welches durch den Artikel über alle Schulpflicht Unternehmungen verbietet.

Abg. Förster (Antif.) stimmt der jetzigen Fassung des Artikels zu.

Ministerdirektor Woeber erhofft lehrreiche Witzungen von dieser Entscheidung. Darauf wird der Artikel 8 angenommen. Es wird nunmehr die Beratung des Artikels 9, numerische Bestimmungen nötig sei, beantragt; der Antrag auf Vertagung wird angenommen. Nächste Sitzung morgen 2 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung, dritte Lesung des japanischen Handelsvertrages, erste Lesung des Gesetzes über die Schulpflicht. Schluss 5 1/2 Uhr.

Tagesgeschichte.

In der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurden am Freitag die Anträge unserer Parteiengesellen auf Einbeziehung des Gefinderechts in das Gesetz, die schon in der ersten Lesung abgelehnt worden waren, wiederum abgelehnt. Zur Hofpflicht der Beamten, die in § 823 behandelt wird, gab der Regierungsvizepräsident eine prinzipielle Erklärung ab. In erster Lesung ist dem Paragraphen folgender Satz angefügt worden:

„In der Folge des Schadens von dem Beamten nicht zu erlangen, so ist zur Vermeidung des Erfolges diejenige juristische Person des Reichsanwalts nicht verpflichtet, welche den Beamten angehängt hat.“

Abg. v. Buchta beantragt Streichung dieses Satzes. Staatssekretär Riederberg bittet, diesen Antrag anzunehmen. Die verbündeten Regierungen können aus verfassungsmäßigen und sachlichen Gründen unter keinen Umständen an die in erster Lesung beschlossene Fassung eingehen. Eher würden sie auf das Zustandekommen des Gesetzes verzichten. Die Regierung scheint zu fürchten, daß die Behörden nach Annahme einer solchen Bestimmung allzu oft in die Lage kommen würden, Schadensersatz zu leisten für ungesetzliche Handlungen ihrer Beamten.

Ein sogenanntes Notgesetz soll bei der dritten Beratung des aus der Initiative der Reichstagskommission hervorgegangenen Vereinsgesetzes vorbereitet werden, um das von allen Parteien preisgegebene Verbot des Inverbindungtretens der Vereine zu beseitigen. Dafür seien außer dem Zentrum und der Linken auch die National-liberalen gewonnen, und man hoffe, daß sich auch die Konservativen anschließen würden. Antworten!

Eine merkwürdige Auslegung des Begriffes Öffentlichkeit ist von dem Amtsgericht in Bensberg bei Köln beliebt worden. Ein dritiges Blatt hatte einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung gebracht, durch den sich der Privatkläger beliebt fühlte. Das Gericht in Bensberg, wo der Kläger wohnte, erkannte gegen den Redakteur auf 30 M. Geldstrafe, obwohl es zugab, daß der fragliche Bericht im allgemeinen richtig wiedergegeben sei. Die Presse aber sei nicht berechtigt, irgend welche trüben Bemerkungen aus Gerichtsverhandlungen weiter zu verbreiten, da die Öffentlichkeit sich nur auf die im Gerichtssaale anwesenden Personen erstreckt. Gegen dieses Urteil hat der Berufungsbeklagung eingelegt.

Positiv ist das Landgericht weiterzugeben, was das Schöffengericht und giebt der Öffentlichkeit wieder, was der Öffentlichkeit ist.

Was ist brutal? Der Sogonia-Verband der sächsischen Wider-Zünfte, welcher jüngst in Chemnitz tagte, nahm nach einem Vortrage des Herrn Böhm-Weißig folgende Resolution an:

Der 5000 Mitglieder zählende Bäder-Verband Sogonia erkläre in dem von der Arbeiterkommission betretenen sozialpolitischen Wege, wie er in der Berechnung, dem Maximalarbeitslohn im Arbeitergemeinwesen, sowie in der Aufsicht genommenen Regelung des Schlusses der Badegeschäfte zum Ausdruck gekommen ist, eine in keiner Weise zu rechtfertigende brutale Beschränkung der Freiheit der Betriebe, durch welche der ganze gewerbliche Mittelstand systematisch zu Grunde gerichtet wird.

Brutal nennen die Herren alles, was ihnen verbietet, ihre Arbeitskräfte ins außere zu auszubilden.

Kapitalistische Arbeiter-Führer. In Braunschweig ist eine große Zuspinnerei abgebrannt, 1650 Arbeiter und Arbeiterinnen sind dadurch vor die Existenzfrage gestellt worden. Als nun verschiedene Arbeiter den Fabrikdirektor über die fernere Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses zur Rede stellen, gab ihnen der Mann zur Antwort: „Geld ist genug da; ein Teil der Arbeiter kommt nach Welsche (eine Fritale der Fabrik), wo jetzt Laa- und Kachischidit gemacht werden soll. Einen Teil muß die Stadt unterstützen.“

Bauer und Agrarier haben grundverschiedene Interessen, und der Bund der Landwirte treibt elende Bauernfänger, wenn er das leugnen will. So stellt sich schon jetzt heraus, wie schwer in Mecklenburg die Mühenbauern durch das neue Zuckersteuergesetz geschädigt werden, welches den Zuckerdarmanen um 23 Millionen M. Liebesgabe jährlich in den Schoß wirft. Durch die ionberanten Bestimmungen des neuen Gesetzes fühlte sich nämlich die größte Zuckerrabrik Mecklenburgs, die in Wismar, veranlaßt, künftig die Kauf- rüben auszuführen. Von den 9700 Worgern, welche für die Fabrik mit Rüben bespannt sind, find nun nicht weniger als 5500 Worgern mit Kaufrüben besetzt, deren Inhaber die Waagegelg so schwer geschädigt werden, daß sie eine neue Zuckerrabrik gründen müssen, um nicht ruiniert zu werden. Das fragen aber die Liebesgabenschüler darnach, daß einige Dugende wirtlicher Bauern ruiniert werden?

Der Heine Köller. Im Karboten, Kreisblatt für den Untertanenkreis, findet sich im amtlichen Teil eine Bekanntmachung des königlichen Landrats v. Köller zu Langensalzbach, worin derselbe, die Herren Bürgermeister aufmerk- macht, daß alle amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinden, besonders wegen Vollstreckung, Bauten, Jagd- verordnungen u. s. w. unbedingt durch das Kreisblatt zu erfolgen haben. Weiter heißt es dann: „Ich mache den Herren Bürgermeistern strengste Befolgung zur Pflicht, und werde bei Zuwiderhandlungen gegen diese bestehende Verpflichtung disziplinarisch einschreiten. Neben dem Kar- Bote können auch andere Blätter benutzt werden. Das Kreisblatt geht aber allen anderen vor.“ Wir wissen nicht, io bemerkt die Frei. Ztg. dazu, ob die nachlässige Land- gemeindevorordnung den Gemeinden vorschreibt, Bekanntmachungen in Kommunalangelegenheiten durch das Kreisblatt zu veröffentlichen. Jedenfalls ist charakteristisch die Art, wie der Herr Landrat die Herren Bürgermeister durch das Kreisblatt mit Disziplinarmassregeln bedroht. Die Achtung vor der Dürigkeit wird dadurch ebenfalls mächtig gesteigert.

Keine Gewissensfreiheit für „Ungelebte“! Im bairischen Landtage gab es dieser Tage eine große Militär- debatte. Genosse Kolmar brachte Soldatenmishandlungen zur Sprache, die vom Kriegsmi- nister bestätigt werden mußten. Weiter wurde gerügt, daß die Soldaten unter Aufsicht Sonntags in die Kirche geführt würden. Der Kriegsminister erwiderte, nur diejenigen Soldaten, welche sich für den Kirchgang gemeldet hätten, würden auch hingeführt; sonst könnte es ja passieren, daß die Soldaten statt in die Kirche ins Wirtshaus gingen und in der Kirche statt der Soldaten nur alte Weiber wären. Was den Kirchengesuch betrifft, so sei der Spruch Friedrichs des Großen, es solle jeder nach seiner Fason selb werden, „auf Ungelebte nicht anwendbar“. Die Gewissensfreiheit ist also danach ein Privilegium der „Gebildeten“. Für das „gewöhnliche“ Volk giebt es so etwas nicht!

Gouverneur v. Wisjmann wird sich, wie die Leipz. M. mitteilen, von Warschau aus nach Konstantin in eine Revolverkassette begeben, um die Folgen des für ihn in den Tropen notwendig gewordenen Morphiumgenusses zu beseitigen.

Ueber den Vorfal in Ranting und die angebliche Ermordung eines d. uschen Militärs wird jetzt der amtliche Bericht vom offiziellen Draft verbreitet. Danach hat der Unteroffizier Krause in Ranting bei einem Angriff, welchen alte Truppen auf neue wegen Benutzung des Exzerzierplatzes unternahmen, eine nicht lebensgefährliche Stichwunde erhalten; im übrigen sind nur Chinesen verwundet worden. Trotz Proklamation des General-Gouverneurs und der getroffenen Schutzmaßregeln kam es am 4. d. M. zu einem neuen Zusammenstoß. Das Unheil Namen hat dem deutschen Gesandten umgebende strenge Verstrafung der Schuldigen zugeführt. Der Kommandant von „Prinzess Wilhelm“ wird Schutzmaßregeln des General-Gouverneurs, wenn nötig, militärisch unterstützen.

Die Rede des Kaisers am 2. September v. J. ist für den Reichstagen Philipp Jakob Dieblich in Ham- burg die Beschlusfassung gewesen, in einer sozialdemokratischen

Beschlusfassung das Wort zu ergreifen. Am 13. September v. J. hatte der Journalist Krause über irgend eine Angelegenheit ein Referat erstattet. Dieblich meldete sich nachher zum Worte, sprach über die Kaiserrede und fragte den Referenten, ob nicht gegen einen gewöhnlichen Menschen, der eine große Partei eine Rede von Menschen, nicht würdig des Namens Deutscher, nenne, der Staatsanwalt wegen großen Unfuges einschreiten müsse. Krause erwiderte: ja, der wird dafür verantwortlich gemacht. Das Landgericht Hamburg hat nun am 18. April Dieblich wegen Majestätsbeleidigung zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Es er- lichte das strafbare Delikt in jener Aeußerung und in der Art, wie sie gelehrt. Das Gericht ist der Ansicht, daß der Angeklagte weit über die Grenzen erlaubter Kritik hinausgegangen sei. In seiner Revision bestritt der Angeklagte das Vorhandensein einer Majestätsbeleidigung. Er habe sich durch die Worte des Kaisers als Sozialdemokrat getroffen gefühlt, und das Gericht erkenne selbst an, daß die Kaiserrede wesentlich für einen Teil der Sozialdemokraten kränkend sei. Wenn das Urteil feststiele, er habe seinen Unwillen über die Rede zum Ausdruck bringen wollen, so ge- nüge dies nicht, um das Bewußtsein vom beleidigenden Charakter seiner Aeußerung festzustellen. — Das Reichsgericht sah in dem Vorgebrachten nur unbeachtliche Einwendungen gegen die thätiglichen Feststellungen und verwarf die Revision.

Ausland.

Frankreich. Das Ministerium Meline hat in- folge des einmütigen Zusammenwirkens der Monarchisten mit den übrigen Reaktionspartien in der Abgeordnetenkammer noch- mals einen Sieg davon getragen. Der sozialistische Abgeordnete Jaurès brachte am Montag eine Interpellation ein über die jüngsten Ernennungen von Präfekten, welche die Feindseligkeit des Kabinetts gegenüber den Sozialisten be- weisen. Redner fügte hinzu, das Kabinet werde von der Rechten unterstützt, bei der Macht aber, die der Sozialismus erlangt habe, müsse mit ihm oder gegen ihn regiert werden. Eine Politik der gemäßigten Parteien sei nicht mehr möglich. Die Partei der Opportunisten sei verurteilt. (Beifall auf der äußersten Linken.) Noch längerer Debatte fand eine Resolution, welche der Regierung Vertrauen ausdrückt, mit 318 Stimmen Annahme. Gegen diese Resolution stimmten 238 Abgeordnete.

Politisches und Gerichtliches.

§ Genosse Bloch von der Rheinisch-Westf. Arbeiterz. hat von der Provinzial- und Reichskammer der Geschworenen von Köln, die er im vorigen Jahre wegen Volkes- und Gebarmenbeleidigung erhielt — es handelt sich um die sehr scharfe Kritik des Vorgehens jener Behörden Ende des Jahres 1894 anlässlich der Agitations- tour der Genossin Wöwering — zum zweitenmale bestrafung er- halten, nachdem das Reichsgericht um eines Formfehlers wegen das erste Urteil hatte aufheben müssen.

Soziale Heberpflicht.

— Die soziale Frage zu lösen, ist endlich den Thüringer Gewerbevereinen gelungen. Sie wollen eine Petition an den Reichstag richten, in welcher derselbe ge- beten wird, dahin zu wirken, daß im Strafgesetzbuch ein Paragraph aufgenommen werde, der bestimmt, daß Ver- brecher, die zu drei und mehr Jahren Zuchthaus verurteilt worden sind, nach den afrikanischen Kolonien geschickt werden. Ebenio ist Anregung dahin ergangen, daß zur Reform des Wirtshauswesens ein Platz- oder Stundengel für den Aufenthalt im Wirtshaus eingeführt werde, je nach der Vornehmheit des Lokals. Dadurch soll der Unmäßigkeit (?) entgegen gearbeitet werden, ohne den Wirt zu schädigen, auch erlange hierdurch das Wirtshaus einen anderen, besseren Charakter. — In der Sozialquadsalberei find die Gewerbevereine, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, ohne alle Frage außer Wettbewerb.

Jur Arbeiterbewegung.

— Zur Buchdruckerbewegung. — Der Gutenbergelein Württemberg nahm in seiner am Samstagabend abgehaltenen, gutbesuchten Versammlung nachgehende Resolution mit allen gegen 7 Stimmen an:

Die Lohnbeschränkung Württemberg des Verbandes Deutscher Buch- drucker protestiert in heutiger Versammlung gegen die Beschlässe der Gehilfenvertreter bei den Tarifberatungen in Berlin am 15.-19. Mai d. J. und erkläre in der vereinigten fünfjährigen Tarifdauer mit halbjähriger Fährdungsfrist einen Vorstoß schwerer Art gegen die Interessen der Organisation und ihrer Mitglieder. Zur Vermeidung der gefürchten Beschlässe nicht gedacht werden kann, fordert die Verammlung den Ab- bruch der gegenwärtig noch schwebenden Verhandlungen mit den Prinzipalitätsvertretern und den Württ. sämtlicher Gehilfen- vertreter. Dem bairischen Gehilfenvertreter spricht die Verammlung wegen seines milderprudenziellen Verhaltens ihren beson- deren Lob aus. — Desgleichen erklärt sich die Verammlung gegen die Art und Weise, wie der Verbandsvorstand gegen den Redakteur des Correspondent vorgezogen verfuhr und spricht Herrn Dobin wegen dieses und seines gangen sonstigen Ver- haltens bei den Tarifverhandlungen ihr größtes Bedauern aus. Ebenio fordert die Verammlung die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, welche die Neu- ordnung der Verbandsgeschäfte regeln soll. Die wenigen Dissidenten waren zwar mit der Resolution im all- gemeinen gleichfalls einverstanden, ihre Gegenmacht richtete sich lediglich gegen Absatz 3 und 4 der Resolution.

Der Streik in der Baumwollweberei und Spinnerei der Fabrik B e r n h in Eisen eroberte nach mehr als sechswöchentlicher Dauer mit dem vollständigen Siege der Arbeiter. Alle For- derungen der Streikenden wurden bewilligt. Die Lohnherabsetzung betrug mindestens 10 Proz. Niemand wird entlassen.

Die Modellistiker der neuen Wendler Maschinenfabrik Magdeburg-Sudenburg haben wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt.

Die Lohnbewegung der Auidauer Tischler wird von den Innungsmessern recht in die Länge gezogen. Benötigt sind den Gehilfen jetzt pro forma: ein allgemeiner 10 Prozent Lohn- aufschlag, die 63tündige Arbeitszeit pro Woche, Bezahlung der Leberstunden bis 10 Uhr abends mit 15 Proz., über 10 Uhr abends und Sonntag 50 Proz., Zulage. Nun hat die Gehilfenkommission auch einen Vorschlag für Verhandlungen entworfen, der sich an den 1872er Tarif und an den jüngst von den Leipziger Tisch- lern entworfenen anlehnt; am Montag wurde dieser Tarif in einer gutbesuchten Gehilfenversammlung durchberaten und ange- nommen; er wird nun den Werkleuten vorgelegt werden.

In Augsburg hat die Arbeiterbewegung infolge Reichsbewilligung der geforderten Lohnherabsetzung und infolge der Arbeitsver- minderung 560 Weber und Spuler aus der Reagenwarenfabrik die Arbeit niedergelegt.

